



## **Gemeinderatssitzung vom 29. Jänner 2024**

Zusammenfassung der wichtigsten Tagesordnungspunkte. Die vollständige Niederschrift liegt im Rathaus auf und kann bei Interesse eingesehen werden.

### **Pkt. 2 Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben in nächster Zeit.**

- **Grüne Achse - Zeitplan:**

Die Ausschreibung für die Baumeister- und Gärtnerarbeiten der Grünen Achse ist im Laufen. Das Ende für die Abgabe der Angebote wird in der 2. Februar-Hälfte sein. Die Vergabe der Arbeiten wird voraussichtlich Mitte März 2024 erfolgen. Die Arbeiten für die Grüne Achse sollen mit April 2024 beginnen und bis Juni 2024 fertiggestellt sein.

- **Rückhaltebecken Walbersdorf - Zeitplan:**

Laut Auskunft der Fa. aqua alta aus Eisenstadt soll in den nächsten beiden Monaten die Ausschreibung veröffentlicht werden, die Angebotseröffnung und -prüfung erfolgen. In der Gemeinderatssitzung im März 2024 soll die Vergabe an den Bestbieter beschlossen werden. Es ist vorgesehen, dass Anfang April 2024 mit dem Bau des Rückhaltebeckens begonnen wird.

- **Blackout-Besprechung:**

Die nächste Blackout-Besprechung mit allen Abteilungsleiterinnen findet am Mittwoch, 31.01.2024 statt, eine gemeinsame Besprechung mit der Fa. Wagner Sicherheit ist für Montag, 05.02.2024 geplant.

- **Veranstaltungen:**

Bürgermeisterin Schlager begründet kurz warum es heuer keine italienischen Tage geben wird. Die Absage erfolgte seitens des Veranstalters, obwohl wir weiter sehr großes Interesse gezeigt haben. Anstelle dessen wird nun von der Stabstelle Kommunikation und Marketing das „Stadtkulinarium“ organisiert, es werden hier regionale Gastronomen eingebunden und jeder interessierte Gastronom kann sich noch melden.

- **Neue Homepage:**

Die neue Homepage der Stadtgemeinde ist heute in den Echtbetrieb übergeben worden, die ersten Rückmeldungen sind durchwegs positiv.

### **Pkt. 3      Fragestunde**

a) **Ersatzgemeinderat Patrick Kerschbaum** stellt fest, dass in Mattersburg immer mehr Wohnungen gebaut werden und daher auch überlegt werden soll, ob nicht auch die Kindergärten und Schulen erweitert werden sollen. Nun ist neben der Volksschule ein Haus zum Verkauf angeboten, wäre dieses Objekt nicht für die Volksschule interessant?

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** berichtet, dass dieses Haus bereits angeschaut worden ist. Der Bau selbst und auch der Preis rechtfertigen einen Ankauf aber nicht.

b) **Gemeinderat Peter Wagentristl** hält fest, dass derzeit viele Punkte in Zusammenhang mit der Stadtentwicklung diskutiert werden, ist es daher nicht möglich, dass man zumindest im Stadtrat einmal über einen Masterplan oder ein Konzept für die Stadtentwicklung spricht, damit auch die Gemeinderäte eine Argumentationslinie haben könnten?

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** antwortet, dass man darüber nachdenken kann.

c) **Stadträtin Margit Adam** erkundigt sich nach dem Planungsstand beim Stadtmuseum.

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** berichtet, dass das dafür geplante Objekt bei der Kirche nach Begutachtung aus statischen Gründen und aus Platzgründen nicht als Stadtmuseum adaptiert werden kann. Es wird jetzt über eine Alternative nachgedacht.

d) **Stadtrat Thomas Haffer** erkundigt sich nach dem Stand der Verkaufsverhandlungen bei der Fußballakademie.

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** berichtet, dass die Verhandlungen noch laufen. Es hat zwischenzeitlich ein Gespräch mit Landesrat Heinrich Dorner gegeben, wir haben noch kein konkretes Angebot.

### **Pkt. 5      Innenstadtgestaltung – Fahrradstraßen – Verkehrsleitsystem**

Stadtrat Ing. Thomas Tschach erläutert, dass für die geplanten Fahrradstraßen entlang der Wulka der Gemeinderat zuständig ist, für bestimmte Einbahnregelungen und Vorrangregeln liegt die Zuständigkeit bei der Bezirkshauptmannschaft und werden daher von dieser verordnet. Er stellt daher den Antrag auf Erlassung der vorliegenden Verordnung.

Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez hält fest, dass es in Mattersburg ein durchgängiges Fahrradwegenetz braucht und wir müssen Schritt für Schritt diesem Ziel näher kommen. Weiters hinterfragt sie die nach dem Gutachten notwendigen Adaptierungen, wann werden diese erfolgen.

Stadtrat Ing. Tschach und Bürgermeisterin Claudia Schlager halten fest, dass alle notwendigen Adaptierungen, die die Behörde vorschreiben wird, erledigt werden. Nicht alle Adaptierungen sind jedoch auf Gemeindestraßen zu erledigen, die Fahrradstraße kreuzt auch Landesstraßen und hier ist die Straßenverwaltung zuständig. Die Details werden noch genauer besprochen.

An dieser Diskussion beteiligen sich auch die Gemeinderäte Werner Lehner, Peter Pregl und Stadtrat Thomas Haffer.

Gemeinderat Martin Haas erkundigt sich nach dem Zeitplan der Umsetzung. Dazu hält Bürgermeisterin Claudia Schlager fest, dass diese Umsetzung so schnell wie möglich erfolgen soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst daraufhin der Gemeinderat über den Antrag des Stadtrates Ing. Tschach einstimmig -alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil -folgenden

## **Beschluss:**

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 29. Jänner 2024, Zahl 1/5.

#### **§ 1**

Gemäß § 67 in Verbindung mit § 94d Z Sb der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF (StVO) werden folgende Straßenabschnitte zur Fahrradstraße erklärt:

- a) Abschnitt 1, Bachgasse, von der Gartengasse bis zur Ederergasse (Grst. Nr. 522/3, KG Mattersburg)
- b) Abschnitt 11, Bachgasse, von der Ederergasse bis zur Parkstraße (Grst. Nr. 635, KG Mattersburg)
- c) Abschnitt III, Bachgasse, von der Parkstraße bis zum Martinsplatz (Grst. Nr. 510, 649/1, 602/1, KG Mattersburg)
- d) Zufahrtsweg Hauptstraße zur Bachgasse (Grst. Nr. 648, KG Mattersburg)

#### **§2**

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 53 Abs. 1 Z 26 StVO „Fahrradstraße“ und § 53 Abs. 1 Z 29 StVO „Ende einer Fahrradstraße“ kundzumachen. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

#### **§3**

Grundlage für die in § 1 und § 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen ist die bildliche Darstellung in der Planbeilage vom Büro MiRo Mobility GmbH, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Raumplanung, datiert vom 29.06.2022. Diese Planbeilage bildet einen wesentlichen Bestandteil der gegenständlichen Verordnung.

## **Pkt. 6      Diverse Seitengassen der Hintergasse - einseitiges Halte- und Parkverbot**

Gemeinderat Christian Ulrich berichtet, dass die geplanten Einbahnregelungen in den Seitengassen der Hintergasse, wie im Verkehrsausschuss intensiv diskutiert, bereits bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt worden sind und auch von der BH verordnet werden.

Die dazu gehörenden Regelungen über das Halten und Parken sind Zuständigkeit des Gemeinderates.

Und über seinen Antrag, zu dem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat anschließend einstimmig -alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil –folgenden

## **Beschluss:**

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 29. Jänner 2024, Zahl 1/6.

#### § 1

Gemäß§ 43 (1) lit. b Ziff. 1 StVO 1960 in Verbindung mit§ 52 Ziff. 13 b StVO 1960 (Halten und Parken verboten), in Verbindung mit§ 94 d Ziff. 4 lit. a StVO 1960 sind zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im gesamten Bereich Blumengasse, Haydngasse, Heimgasse und Tillbrunnngasse nach Maßgabe des im beiliegenden Straßenverkehrseinrichtungsplan (Nr. 2024/1/6) ersichtlichen Gebote und Verbote zu befolgen.

#### §2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO in einem Aktenvermerk festzuhalten.

### **Pkt. 7      **Kindergarten Hochstraße – Erweiterung der 30km/h-Zone in der J. Strauß-Gasse****

Stadträtin Viktoria Lehrner-Fabes hält eingangs fest, dass über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ein verkehrstechnisches Gutachten einzuholen wäre. Nachdem es sich hier aber durch den Neubau des Kindergartens in der Hochstraße und der Verlegung des Haupteinganges in die J. Strauß-Gasse lediglich um eine Erweiterung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung der Hochstraße handelt und diese Erweiterung der Sicherheit der Kindergartenkinder und der Erziehungsberechtigten dient, wurde von der Einholung eines Gutachtens abgesehen.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat über den Antrag von Stadträtin Lehrner-Fabes einstimmig -alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil –folgenden

## **Beschluss:**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 29. Jänner 2024, Zl. 1/7.

Gemäß § 43 (1) lit. b Ziff. 1 in Verbindung mit § 94 d Ziff. 4 lit. d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGB I. Nr. 159/1960 i.d.g.F., wird zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden und zur Ordnung des ruhenden Verkehrs folgendes verordnet:

In der Johann Strauß-Gasse, beginnend ab der Hochstraße bis nach der Einmündung der Peter Zauner-Gasse, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 30km/h festgelegt.

Für die genaue Aufstellung der Verkehrszeichen siehe Plan Nr. 2024/1/7.

Diese Verordnung ist durch die Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 1 0a StVO (Geschwindigkeitsbeschränkung) und gemäß § 52 Ziff. 1 Ob StVO (Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung) kundzumachen.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk festzuhalten (§ 44 Abs. 1 StVO).

### **Pkt. 10      Hochwasserschutz Walbersdorf – Errichtung eines Regenrückhaltebeckens – Verkauf des Grundstückes Nr. 1637, KG Walbersdorf – Abschluss des Kaufvertrages**

Gemeinderat Ortsvorsteher Christian Ulrich berichtet, dass nachdem nun die Wasserrechtsbescheide für das Regenrückhaltebecken Walbersdorf auf Gemeindegebiet Marz rechtskräftig geworden sind und bereits die Ausschreibung für das Bauvorhaben vor dem Abschluss steht, ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2022 der damals beschlossenen Optionsvertrag in die Tat umgesetzt werden kann. Die Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG kauft die für das Regenrückhaltebecken notwendigen Grundstücke und im Tauschwege wird ein Grundstück von der Stadtentwicklungs & CO KG verkauft und auch die Stadtgemeinde verkauft im Zusammenhang mit diesem Tauschgeschäft ein Grundstück. Dieser Kaufvertrag soll nun beschlossen werden.

Damit kann nach jahrelanger Diskussion mit den Betroffenen nun mit der Umsetzung noch heuer begonnen werden und somit die Hochwassersicherheit für den Ortsteil Walbersdorf hergestellt werden.

Nachdem dazu niemand das Wort wünscht, fasst der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Ulrich einstimmig -alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil –folgenden

### **Beschluss:**

Die im Kaufvertrag zwischen Romana Schneeberger, 7221 Marz, Sonnwendgasse 4, einerseits und der Stadtgemeinde Mattersburg abgeschlossenen Vereinbarung über den Verkauf des Grundstückes Nr. 1637, KG Walbersdorf zu einem Kaufpreis von insgesamt

Euro 27.484,00 wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

## **Pkt. 12      **Innenstadt-Neugestaltung - Errichtung einer Grünen Achse - Beauftragung der Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG - Infrastrukturverein Mattersburg****

Gemeinderat Mgr. Martin Pöttschacher erinnert, dass seit Beginn der Planungen im Jahr 2020 die Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG mit der Umsetzung des Projektes „Neugestaltung der Innenstadt“ beauftragt war (Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.08.2020, 18.03.2021 und zuletzt vom 16.03.2023).

Nunmehr hat die Stadtentwicklungs & CO KG für die Umsetzung des Teilprojektes „Grüne Achse“ in der M.Koch-Straße eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung beim Land angesucht. Die Förderrichtlinien der Dorferneuerung verpflichten den Fördernehmer zu bestimmten Nachweisen, unter anderem auch dazu, dass ein ausdrücklicher Vereinsvorstandsbeschluss gefasst werden muss, dies ist in der dieser Sitzung vorangegangenen Vorstandssitzung erledigt worden.

Aber auch der Gemeinderat hat für dieses Projekt die Stadtentwicklungs & CO KG ausdrücklich mit der Projektumsetzung und der Förderungsbeantragung zu beauftragen, dies soll nun nachgeholt werden.

Stadtrat Thomas Haffer hält fest, dass er nun zwar versteht, dass hier ein eigener Beschluss notwendig ist, aber es wurden dem Gemeinderat keine Unterlagen dazu zur Verfügung gestellt.

Dazu stellt Bürgermeisterin Claudia Schlager klar, dass erst nach Einreichung des Projektes und einer schriftlichen Aufforderung der Förderstelle die Notwendigkeit eines Gemeinderatsbeschlusses als Voraussetzung für die Förderungszusage notwendig geworden sei. Das gegenständliche Projekt wurde aber im Vorfeld nicht nur im Rahmen von Workshops mit interessierten Bürgerinnen, sondern auch im Stadt- und Gemeinderat mehrmals besprochen. Eine zusätzliche Änderung sei jetzt nicht geplant. Die Planung der Grünen Achse ist ja abgeschlossen.

Stadtrat Thomas Haffer zeigt sich mit dieser Antwort zufrieden.

Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez kritisiert auch, dass sie über eine Angelegenheit abstimmen soll, wenn sie dazu keine Unterlagen hat. Weiters hält sie fest, dass der Ausdruck Grüne Achse nicht zum Projekt passen würde, sie war bei den Workshops dabei und hat mitgestaltet. Sie wird hier nicht zustimmen, weil keine Unterlagen vorliegen.

Gemeindekassier Karl Aufner als Vertreter des Infrastrukturvereines wundert sich darüber, weil Gemeinderätin Mag. Mendoza Vasquez ja bestätigt habe, dass sie bei den Workshops mitgearbeitet habe und daher das Projekt sehr genau kennen muss. Es gibt keine weiteren Unterlagen und Pläne.

Darüber und ob nicht doch die Vorlage der Unterlagen nochmal vor der Gemeinderatssitzung notwendig sei diskutieren die Gemeinderäte Mag. Mendoza Vasquez, Mgr. Pöttschacher, Werner Lehner und Peter Wagentristsl.

Bürgermeisterin Claudia Schlager hält abschließend fest, dass jeder Gemeinderat jederzeit vor der Gemeinderatssitzung im Rathaus in die Unterlagen Einsicht nehmen oder anrufen hätte können, wenn er noch Informationen zu einem Tagesordnungspunkt braucht, das ist ja das Recht eines jeden Gemeinderates.

Gemeinderat Peter Pregl will ergänzend dazu die Höhe der Förderung wissen, das Fördersystem wird von Amtsleiter Aufner kurz erläutert.

Nach dieser ausführlichen Diskussion fasst der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Mgr. Pöttschacher einstimmig -alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil –folgenden

### **Beschluss:**

Die Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG -Infrastrukturverein Mattersburg wird ergänzend zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 11.08.2020, 18.03.2021 und zuletzt vom 16.03.2023 beauftragt, das Projekt „Grüne Achse“ für die Stadtgemeinde Mattersburg umzusetzen und bei allen Förderstellen auch um die entsprechenden Förderungen anzusuchen.

### **Pkt. 13      **Innenstadt-Neugestaltung – Umgestaltung – grundsätzliche Beauftragung der Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG – Infrastrukturverein Mattersburg****

Gemeinderat Mgr. Martin Pöttschacher erinnert hier an den vorherigen Tagesordnungspunkt und hält fest, dass dieser Grundsatzbeschluss für alle zukünftigen Förderansuchen im Rahmen von Teilprojekten der Innenstadt-Neugestaltung rechtzeitig gefasst werden soll.

Nachdem dazu keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Mgr. Pöttschacher mehrheitlich - alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil, dafür stimmen 23 Gemeinderäte, und zwar Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, die Stadträte Thomas Hafner, Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner, Viktoria Lehrner-Fabes und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Peter Pregl, Andreas Feiler, Markus Pinter, Martin Haas, Ing. Thomas Szlavich, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Werner Lehner, Ing. Andreas Korzil, Peter Wagentristsl, Richard Haiden, weiters Ersatzgemeinderat Thomas Lang und Ersatzgemeinderat Patrick Kerschbaum, dagegen stimmt eine Gemeinderätin, und zwar Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez (Stimmhaltung) –folgenden

## **Beschluss:**

Die Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG -Infrastrukturverein Mattersburg wird ergänzend zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 11.08.2020, 18.03.2021 und zuletzt vom 16.03.2023 beauftragt, das Gesamt-Projekt „Neugestaltung der Innenstadt“ für die Stadtgemeinde Mattersburg in weiteren Teilprojekten gegliedert umzusetzen und bei allen Förderstellen auch um die entsprechenden Förderungen anzusuchen.

### **Pkt. 15 Betriebsgebiet Wiener Straße -Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes -Beauftragung der Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG - Infrastrukturverein Mattersburg**

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits berichtet, dass das Gewerbegebiet in der Wiener Straße, bereits seit 1973 als Aufschließungsgebiet Betriebsgebiet gewidmet, die letzten zur Verfügung stehenden Betriebsflächen für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt sind. Es ist daher dringend geboten, unabhängig vom bereits genehmigten Spar-Markt, auch die Restflächen für eine gemeindeeigene Vermarktung, analog dem Gewerbegebiet Walbersdorf Am Anger sicherzustellen.

Die Grundstückseigentümer der Flächen, die Spar Österreich AG angekauft hat, haben auch die Restflächen der Stadtgemeinde angeboten und können daher nun nach Errichtung der Verbindungsstraße zwischen Wiener Straße und Langendorferweg erschlossen und als Betriebsstandort entwickelt werden.

Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2023 und zum Beschluss der Generalversammlung des Infrastrukturvereines vom 28.12.2023 soll nun damit die Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG -Infrastrukturverein Mattersburg beauftragt werden, die der Stadtgemeinde Mattersburg angebotenen Grundstücke für das Betriebsgebiet Wiener Straße sicherzustellen und die Kaufverträge auch grundbücherlich eintragen zu lassen.

Auch für die Abwicklung von möglichen Förderungen, von Verkaufsverhandlungen und somit mit der gesamten Vermarktung des zukünftigen Betriebsgebietes soll die Stadtentwicklungs & CO KG beauftragt werden.

Stadtrat Thomas Haffer verweist auf frühere Aussagen und betont wieder die Position der ÖVP, dass keine weiteren Einkaufszentren, keine weitere Geisterstadt am Rand der Stadt entstehen soll.

Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez spricht sich ebenfalls gegen neue Gewerbeflächen aus, weil es schon viele Leerstände rund um Mattersburg gibt. Es sollten Maßnahmen für den Klima-und Bodenschutz gesetzt werden, anstelle solcher Projekte, die nur der Geldvermehrung dienen.

Gemeinderat Peter Pregl ist enttäuscht, weil noch vor kurzem die Aufschließung dieser Flächen nicht bestätigt wurde, irgendwann muss es genug sein.



Gemeinderat Werner Lehner erkundigt sich nach der geplanten Größe und dem Grundstückspreis, Amtsleiter Karl Aufner beantwortet diese Fragen.

Nach diesen Wortmeldungen fasst der Gemeinderat über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Illedits mehrheitlich - alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil, dafür stimmen 15 Gemeinderäte, und zwar Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, die Stadträte Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner und Viktoria Lehrner-Fabes, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Martin Pöttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Markus Pinter, Ing. Thomas Szlavich, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Ing. Andreas Korzil, Richard Haiden und Ersatzgemeinderat Thomas Lang, dagegen stimmen 9 Gemeinderäte, und zwar die Stadträte Thomas Haffer und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Peter Pregl, Andreas Feiler, Martin Haas, Werner Lehner, Peter Wagentristl, Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez und Ersatzgemeinderat Patrick Kerschbaum –folgenden

### **Beschluss:**

Die Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG -Infrastrukturverein Mattersburg wird beauftragt, alle zur Verfügung stehenden und angebotenen Grundstücke im Bereich der Wiener Straße als Betriebsgebiet zu erwerben.

Dieses Betriebsgebiet soll vollständig aufgeschlossen und an neu anzusiedelnde Gewerbebetriebe zum Zweck der Schaffung von neuen zusätzlichen Arbeitsplätzen veräußert werden. Die einzelnen Kaufverträge sind vor Abschluss dem Stadtrat als Beirat der Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG -Infrastrukturverein Mattersburg zur Genehmigung vorzulegen.

### **Pkt. 18 Verein 2getthere, Mattersburg, Hauptstraße 15 – Vereinbarung über die Führung eines Jugendzentrums**

Bürgermeisterin Claudia Schlager informiert darüber, dass der Verein 2getthere im alten Pfarrheim in der Hauptstraße 15 ein Jugendzentrum betreiben will. Das Land unterstützt das geplante Jugendzentrum von Pfarrer Günter Kroiss und dem Verein 2getthere im Pfarrheim großzügig. Der Verein ist auch an die Stadtgemeinde um entsprechende Unterstützung herangetreten, die nun mit der vorliegenden Vereinbarung auch nachhaltig sichergestellt werden soll.

Stadtrat Thomas Haffer erkundigt sich, ob dieser vorgesehene Betrag und die bisherige Förderung vom Verein aufgerechnet werden soll. Gemeindegassier Karl Aufner hält fest, dass der bisherige Betrag die jährliche Vereinsförderung betreffe und nun für ein bestimmtes Projekt, eben ein Jugendzentrum, eine weitere Förderung mittels Vereinbarung fixiert werden soll.

Daran folgend wird unter Beteiligung von Stadtrat Haffer, Ersatzgemeinderat Patrick Kerschbaum, Gemeinderat Werner Lehner und Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez über den Grund der Vereinbarung, die vorgesehene Berichtspflicht des Ver-

eines, die notwendigen baulichen Maßnahmen im Objekt durch den Verein, die eigene Errichtung eines Jugendzentrums durch die Stadtgemeinde diskutiert. Zur Verknüpfung der Unterstützung auch für das Lokal Savio wird ausdrücklich festgehalten, dass diese Unterstützung nicht als Wirtschaftsförderung sondern als Unterstützung für ein jungendliches Langzeitarbeitslosenprojekt gesehen wird.

Nach dieser ausführlichen Besprechung fasst daraufhin der Gemeinderat über den Antrag von Bürgermeisterin Claudia Schlager einstimmig - alle 24 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil - folgenden

### **Beschluss:**

Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und dem Verein 2getthere, Mattersburg, Hauptstraße 15, über die Unterstützung für den Betrieb eines Jugendzentrums, beginnend mit 01. Jänner 2024 und einer Unterstützungspauschale in Höhe von jährlich Euro 10.000,00 (indexgebunden), wird genehmigt.

### **Pkt. 19 Allfälliges**

a) **Gemeinderat Peter Pregl** berichtet, dass von Anrainern Bedenken gegen die Anbringung eines Ablagebrettes an der Hausmauer des Hauses M. Koch-Straße 14 aus Sicherheitsgründen geäußert worden sind. Bürgermeisterin Claudia Schlager berichtet, dass die Bauabteilung schon Kenntnis hat und sich die Angelegenheit ansehen wird.

b) **Ersatzgemeinderat Patrick Kerschbaum** fragt an, ob bei solch neuen Lokalen für aufgestellte Automaten auch Lustbarkeitsabgabe entrichtet werden muss. Dies wird von Bürgermeisterin Claudia Schlager bestätigt.

c) **Ersatzgemeinderat Patrick Kerschbaum** fragt weiters an, ob neben dem Projekt Grüne Achse auch für die weitere Umgestaltung der Innenstadt schon ein Zeitplan vorliegt. Bürgermeisterin Claudia Schlager berichtet, dass der beauftragte Planer DI Heinz Gerbl bereits mit der Detailplanung des Brunnenplatzes und der Zufahrt bis zum Rathaus beauftragt worden ist. Anschließend sollen die Judengasse und die G. Degen-Gasse folgen. Ein konkreter Gesamtfertigstellungstermin kann für das Gesamtprojekt noch nicht genannt werden.